

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend der formulierten Verfassungsinitiative «Für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)»

2025/84

vom 5. November 2025

1. Ausgangslage

Die formulierte Verfassungsinitiative «Für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» will festschreiben, dass sich der Kanton «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern einsetzt». Ein gleichlautendes Begehren wurde auch im Kanton Basel-Stadt eingereicht und am 28. September 2025 von den Stimmberechtigten mit 64,5 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Mit den beiden kantonalen Volksinitiativen soll gemäss Website des Initiativkomitees «eine breite Diskussion zum Wert der gesamteuropäischen Zusammenarbeit für die Menschen in unserer Region entfacht» und «die Bedeutung guter und stabiler Beziehungen mit Europa in unseren Verfassungen verankert» werden. Die Initiative wollte in einem Moment des europapolitischen Stillstands «Bewegung in die Schweizer Europapolitik bringen».

Der Regierungsrat betont, er unterstütze die Zielsetzungen der Initiative «voll und ganz». Der Kanton setze sich «schon heute für geregelte zukunftsfähige Beziehungen» zwischen der Schweiz und der europäischen Union ein, die er auch mit der Beteiligung an Institutionen der trilateralen Zusammenarbeit (Oberrheinkonferenz, Eurodistrict) und Förderprogrammen (Interreg VI) sicherstelle.

Der Regierungsrat ist aber der Auffassung, so heisst es weiter, dass die Gestaltung der Beziehungen zu anderen Nationen oder Organisationen wie der EU «Sache des Bundes» ist, wobei sich die Kantone «bestens einbringen» können. Diese Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes ist namentlich über ein entsprechendes Bundesgesetz gewahrt. Dass nun einzelne Kantone die Zielsetzung der Initiative in die Verfassung schreiben sollen, erachtet der Regierungsrat somit «als nicht stufengerecht» – und auch «als nicht zielführend». Es sei unklar, welche Handlungsrichtlinien die Exekutive aus einer entsprechenden Verfassungsbestimmung ableiten solle. Zudem könnten sich widersprechende Stossrichtungen entstehen, wenn andere Kantone ebenfalls aussenpolitische Maximen in ihre Verfassung aufnehmen würden. Schliesslich wird mit Blick auf den Abbruch der Verhandlungen zwischen Bundesrat und EU im Jahr 2022 darauf verwiesen, dass «unterdessen nicht nur grosse Bewegung in die Beziehungen der Schweiz zur EU gekommen ist, sondern gute Aussichten bestehen, dass diese auf eine stabile und Erfolg versprechende Grundlage gestellt werden können».

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Verfassungsinitiative abzulehnen und sie den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 12. Juni 2025 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 23. Juni, 18. August und 20. Oktober 2025 beraten. Die Vorlage wurde von Finanzdirektor Anton Lauber (23. Juni 2025) und Thomas

Schweighauser, stv. Leiter Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft FKD, (23. Juni und 18. August) vertreten. Namens des Initiativkomitees wurden am ersten Termin Nationalrat Eric Nussbaumer und alt Landrat Paul Hofer angehört. Auch Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer sowie SID-Generalsekretarin Angela Weirich waren zugegen.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission führte zuerst mit den Vertretungen von Regierungsrat und Initiativkomitee und dann auch intern intensive Diskussionen zur Initiative. Sie folgte letztlich nicht dem Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung, sondern empfiehlt die Initiative zur Annahme.

Das Initiativkomitee hatte in seiner Anhörung geltend gemacht, dass nicht nur der damalige Verhandlungsabbruch zwischen der Schweiz und der EU ausschlaggebend für die Initiative sei – es gehe darum, den eingeschlagenen Weg langfristig zu sichern. Der Regierungsrat arbeite heute sehr gut im regionalen und grenzüberschreitenden Bereich, wurde auch mit Blick auf die aktuellen Zielsetzungen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) festgehalten – es gelte aber, in der Verfassung festzuhalten, dass langfristig die Politik verfolgt werden soll, die heute schon gelebt werde.

Für eine gute Zusammenarbeit mit den angrenzenden Ländern und folglich auch mit der EU, fand sich in der Kommission eine solide Mehrheit. Die einhellige Meinung war, dass sich auch die Stimmbevölkerung des Kantons prinzipiell mehrheitlich für eine gute Zusammenarbeit mit Frankreich und Deutschland aussprechen werde. Allerdings wurde in der Kommission auch diskutiert, ob die Initiative nicht überholt sei: Als sie lanciert wurde, hatte der Bundesrat die Verhandlungen mit der EU zum Rahmenabkommen beendet, heute liegt mit den Bilateralen III hingegen ein neuer Vorschlag auf dem Tisch. Ein Kommissionmitglied wollte deshalb wissen, ob die Initiative verschoben oder sistiert werden soll, bis das Schicksal der Bilateralen III geklärt ist. Das Initiativkomitee betonte hingegen, dass es sich bei der Initiative um eine Verfassungsänderung handelt, die über die Tagesaktualität hinausgeht.

In der Kommission gab es auch eine rege Diskussion darüber, ob die Zielsetzung der Initiative in die Verfassung geschrieben werden soll. Einige Mitglieder bezeichneten dies als nicht notwendig, weil der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft sich schon heute beim Bund für eine gute Beziehung Schweiz-EU einsetze und der Verfassungstext keinen konkreten Auftrag beinhalte. Zudem sei der Wortlaut unkonkret, weil nicht klar sei, was «gut» und «stabil» genau meine – respektive er könne unterschiedlich ausgelegt werden. Andere Stimmen argumentierten, dass eine grundlegende Handlungsanweisung in einer Verfassung eine ganz normale Sache sei – für genaue Regelungen existiere die Gesetzesebene. Angemerkt wurde auch, dass die Verfassung aktuell bereits heute einige Bestimmungen enthalte, welche den Regierungsrat anleiten, mit dem benachbarten Ausland zusammenzuarbeiten.

Der Regierungsrat merkte in der Anhörung an, dass der Kanton sich nicht für stabile Beziehungen mit der EU einsetzen könne, weil er nicht für die «grosse» Aussenpolitik zuständig ist. Es sei nur möglich, beim Bund Einfluss zu nehmen, damit diese Beziehungen spielen. Das sei heute schon der Fall und spreche gegen eine neue Verfassungsbestimmung. Dagegen wurde vorgebracht, dass es bei der Initiative um ein Zeichen der Verlässlichkeit gehe. Ausserdem bekenne sich die aktuelle Regierung zur Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, aber die Zusammensetzung von Regierungsrat und Landrat könne in zehn Jahren ganz anders aussehen. Deshalb sei es sinnvoll, diesen Grundsatz in der Verfassung festzuhalten. Denn Kontinuität und Stabilität über längere Phasen seien extrem wichtig.

In der Diskussion wurde vorgebracht, dass ein Nein zur Initiative ein fatales Zeichen für die Wirtschaft in der Region sei. Die Grenzen zu den Nachbarländern seien zwar politisch da, allerdings wirtschaftlich nicht mehr wirklich vorhanden. Viele Firmen würden momentan mit den Zöllen der

USA kämpfen und arbeiten deshalb enger mit der EU zusammen. Ein Bekenntnis zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sei deshalb umso wichtiger.

Das wohl wichtigste Argument für die Empfehlung zu Annahme der Initiative war denn auch, dass die Initiative von der Stimmbevölkerung als Abstimmung über die guten Beziehungen mit den Nachbarländern verstanden werden wird. Deshalb wurde in mehreren Voten vorgebracht, dass der Landrat sich nicht dagegen aussprechen sollte. In der Kommission wurde denn auch kritisiert, dass die Beziehungen zur EU und zu den Nachbarländern in der Initiative gleichgestellt würden. Es wurde gefragt, ob der Verfassungsartikel bedeute, dass man sich mit einer EU-Politik gut zu stellen muss, die man aus tiefster Überzeugung nicht mittragen könne. Das Komitee widersprach dieser Interpretation: Die «guten Beziehungen» würden nicht bedeuten, dass alles gut ist, was in den Mitgliedsländern der EU entwickelt wird. Weil man aber in dieser Region ein grenzüberschreitendes Interesse hat, sei eine solche Verfassungsleitlinie wichtig. Die Nachbarländer Deutschland und Frankreich seien eben Mitglieder der EU und folglich müsse man auch eine gute Beziehung zur Europäischen Union haben.

3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 7:4 Stimmen bei 0 Enthaltungen, gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

05.11.2025 / tvr

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (Entwurf, von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

betreffend der formulierten Verfassungsinitiative «Für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)»

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» wird angenommen.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» anzunehmen.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: